© Dieter Schütz/PIXELIO.de

Naturdenkmäler in München

Einzelschöpfungen der Natur werden als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt. Das Verfahren zur Inschutznahme von Naturdenkmälern ist in Art. 52 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geregelt. Es sieht die Anhörung der betroffenen Grundeigentümer, der Nachbarn und sonstigen Berechtigten sowie der beteiligten Stellen vor. Dazu gehören auch die betroffenen Fachbehörden und -stellen, anerkannte Naturschutzvereinigungen und der Bezirksausschuss. Der Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt München hat ein Mitwirkungsrecht.

Die Landeshauptstadt München hat es nach nunmehr 15 Jahren für notwendig erachtet, mit vorbereitendem Beschluss im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 13.07.2011 die Verordnung zum Schutz der Naturdenkmäler neu zu fassen; die Vollversammlung vom 27.07.2011 hat ihn dann bestätigt.

In der Naturdenkmalliste sind Einzelschöpfungen der Natur aufgeführt, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Es ist verboten, Naturdenkmäler zu beseitigen oder Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können.

Im Vorfeld ergaben sich insgesamt weit über 100 Neuvorschläge, darunter teilweise weitläufiger Baumbestand oder Baumreihen oder -gruppen. In der Folge wurde jeder einzelne Baum in belaubtem und unbelaubtem Zustand hinsichtlich seines Zustandes und seiner Naturdenkmalwürdigkeit fachlich überprüft. Im Ergebnis konnten 27 neue Naturdenkmäler mit zusammen 32 Einzelbäumen in die überarbeitete Naturdenkmalliste aufgenommen werden. In Kraft getreten ist die novellierte Naturdenkmalverordnung am 09.09.2011 für die Unterschutzstellung von 99 Naturdenkmälern mit insgesamt 183 Einzelbäumen.

Davon befinden sich
- 91 Bäume in städtischem,
- 38 Bäume in sonstigem öffentlichen Eigentum (Freistaat Bayern) und
- 54 Bäume in Privatbesitz.

Die Liste der Naturdenkmäler kann in unserem Büro angefordert werden.

Eine Fortschreibung der Naturdenkmäler wird auch in Zukunft notwendig sein, da es sich um Bäume handelt, die der ständigen Witterung, dem natürlichen Alterungsprozess und sonstigen Einflüssen ausgesetzt sind. Die Erfahrung zeigt, dass sich ihr Zustand im Laufe von Jahren oder Jahrzehnten derart verschlechtern kann, dass letztlich aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Fällung geboten ist. Das Planungsreferat beabsichtigt, die Naturdenkmalliste zu gegebener Zeit, je nachdem wie die tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten es erfordern und zulassen, fortzuschreiben. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte dies frühestens in zehn Jahren der Fall sein.

Quelle: Landeshauptstadt München

Erika Schindecker ist geschäftsführende Alleingesellschafterin der 1984 gegründeten Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH in München.

Das seit 28 Jahren bestehende Unternehmen bewältigt erfolgreich Hürden auf dem Weg zur Baugenehmigung. Frau Schindecker ist Mitglied der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern, Mitglied im Dienstleistungsausschuss der IHK, Mitglied im Bauausschuss der IHK, Mitglied im Hauptausschuss von Haus + Grund München. 2010 erneute Berufung zur Handelsrichterin. Als Fachjournalistin ist sie seit Jahren für die Immobilienpresse tätig.